

Satzung
über eine Veränderungssperre nach §§ 14, 16 und 17 BauGB
für einen Teilbereich des Geltungsbereiches der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr.
7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz - Marktpassage

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011 S.777) geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Juli 2019 (GVObI. M-V S. 467) und der §§ 14,16 und 17 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 03. Februar 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz hat am 10. Dezember 2020 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ beschlossen.
Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf einen Teilbereich des Geltungsbereiches der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst einen Teilbereich des Grundlagenplans. Von der Veränderungssperre eingeschlossen ist das Flurstück 185/22 - Dünenstraße 58 a, b, c; 60 a, b, c; 62 a, b, c; 64 a, b; 66 a, b, c, d, e; 68 a, b, c, d. Dieser ist im Plan auf Seite 2 dargestellt und wird zum Bestandteil der Satzung.

§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB – hier ausdrücklich Nutzungsänderungen – nicht durchgeführt werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Ostseebad Binz, 28.02.2022

Karsten Schneider
Bürgermeister

